

## **Erörterung eines Bauleitplans**

### **Bebauungsplan Nr. 30 A „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße“ für den Bereich östlich des Marktes und der Kirchenstraße, südlich der nördlichen Grenze Markt 20 (Flurstück 17/7), westlich des Kirchsees und nördlich des Grundstücks Seestraße 7 (Flurstück 65/4) und der Seestraße**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den oben genannten Bauleitplan am Montag, den 13. Dezember 2010, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen abzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 24.11.2010

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 A kann eingesehen werden.